



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

16.01.2024
Seite 1 von 8

**Kleine Anfrage 3099 der Abgeordneten Ralf Witzel und Yvonne
Gebauer der Fraktion der FDP**

**„Stand der Umsetzung der Grundsteuerreform bei den sieben
Kölner Finanzämtern – Wie sieht der Sachstand der
Grundsteuerbearbeitung hinsichtlich der Eingangsquote,
Einsprüchen, Beratung durch die Hotline und Schätzungen aktuell
aus?“, LT-Drs. 18/7487**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3099 wie
folgt:

Frage 1:

**Wie viele der 25.851, 20.089, 73.265, 56.180, 52.327, 57.968 bzw.
50.934 erwarteten Grundsteuererklärungen sind aktuell bereits nach
Einreichung durch die Steuerpflichtigen (bzw. durch ihre
Steuerberater) seitens der Kölner Finanzämter jeweils abschließend
bearbeitet und bestandskräftig geworden? (Antwort bitte unter
Angabe der aktuellen Eingangs- und ELSTER-Quote).**

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Bei Ermittlung der Erklärungseingangsquoten werden die elektronisch eingegangenen Erklärungen, die in Papierform abgegebenen und gescannten Erklärungen sowie die personell durch die Beschäftigten der Finanzämter erfassten Erklärungen berücksichtigt.

Bei Ermittlung der ELSTER-Quoten werden die elektronisch eingegangenen Erklärungen sowie die in Papierform abgegebenen und gescannten Erklärungen berücksichtigt.

Die der Berechnung beider Quoten zugrundeliegenden Erklärungseingänge wurden um die berichtigten und mehrfach übermittelten Erklärungen bereinigt.

Die Anzahl der wirtschaftlichen Einheiten, für die Grundsteuerwertfeststellungen vorzunehmen sind, wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst (z. B. um solche Fälle, für die nach aktueller Rechtslage keine Erklärung mehr abzugeben ist).

Die entsprechend ermittelten Quoten der Finanzämter können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Stand: 19. Dezember 2023	Erklärungs- eingangs- quote	ELSTER- Quote	Erledigungen	Erledigungs- quote
	Anteil der abgegebenen Erklärungen an den insgesamt abzugebenden Erklärungen	Anteil der elektronisch abgegebenen an den insgesamt abgegebenen Erklärungen	Absolute Anzahl der durchgeführten Feststellungen zur Grundsteuer- wertermittlung	Anteil der erledigten Feststellungen an den insgesamt zu erledigenden Feststellungen
Köln-Altstadt	92 %	94 %	24.179	96 %
Köln-Mitte	93 %	98 %	17.811	99,8 %
Köln-Porz	93 %	87 %	48.078	96 %
Köln-Nord	93 %	92 %	66.979	96 %
Köln-Ost	92 %	91 %	50.373	94 %
Köln-Süd	92 %	92 %	53.681	99 %
Köln-West	94 %	91 %	48.557	98 %

Frage 2:

In jeweils wie vielen Fällen in den sieben Kölner Finanzämtern kommt es aufgrund einer bislang unterbliebenen Abgabe von Grundsteuererklärungen zu Schätzungen durch die Finanzverwaltung? (Bitte differenziert nach bereits ergangenen und zukünftig noch bevorstehenden Schätzungen).

Den folgenden Angaben liegen die bis zum 19. Dezember 2023 durch das Festsetzungsprogramm verarbeiteten Schätzungen zugrunde.

Die wirtschaftlichen Einheiten, für die noch keine Feststellungserklärung abgegeben wurde, werden seit April 2023 geschätzt.

Die Schätzung befreit nicht von der Pflicht zur Abgabe der Feststellungserklärung.

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Stand: 19. Dezember 2023	Anzahl wirtschaftliche Einheiten	Anzahl Schätzungen
	Anzahl der wirtschaftlichen Einheiten für die, unter Berücksichtigung von Erklärungseingängen nach Schätzung, noch keine Feststellungserklärung abgegeben wurde	
Köln-Altstadt	1.905	1.662
Köln-Mitte	1.249	1.381
Köln-Porz	3.511	3.382
Köln-Nord	4.993	3.564
Köln-Ost	4.298	2.528
Köln-Süd	4.236	4.876
Köln-West	2.826	2.816

Frage 3:

Gegen jeweils wie viele Grundsteuerfeststellungsbescheide und Bescheide über den Grundsteuermessbetrag sind bei den Kölner Finanzämtern aktuell Rechtsmittel von Steuerpflichtigen eingelegt worden? (Angaben bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent gemessen an den ergangenen Bescheiden).

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Stand: 29. November 2023	Einsprüche gegen Grundsteuer- wertfest- stellungs- bescheide	Einspruchs- quote	Einsprüche gegen Grundsteuer- messbetrags- festsetzungen	Einspruchs- quote
		Anteil der Einsprüche an den erledigten Grundsteuer- wertfest- stellungen		Anteil der Einsprüche an den erledigten Grundsteuer- messbetrags- festsetzungen
Köln-Altstadt	5.324	22,4 %	3.246	13,7 %
Köln-Mitte	4.236	23,9 %	1.904	10,7 %
Köln-Porz	7.925	16,8 %	4.336	9,2 %
Köln-Nord	11.828	17,7 %	7.609	11,4 %
Köln-Ost	8.024	16,1 %	6.274	12,6 %
Köln-Süd	10.874	20,4 %	6.741	12,7 %
Köln-West	11.811	24,5 %	6.559	13,6 %

Frage 4:

Wie viele Anrufe bei der jeweiligen Grundsteuerhotline der Kölner Finanzämter unter der Rufnummer 0221/2026-1959, unter der Rufnummer 0221/92400-1959, unter der Rufnummer 0221/97344-1959, unter der Rufnummer 0221/9805-1959, unter der Rufnummer 02203/598-1959, unter der Rufnummer 0221/2026-1959 und unter der Rufnummer 0221/5734-1959 sind seit deren Freischaltung bislang aktuell erfolgt?

Die in der Grundsteuerhotline vom 1. April 2022 bis zum 19. April 2023 eingegangene Zahl der Anrufe ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Zum 20. April 2023 wurde die Grundsteuerhotline auf eine Regionalkreisebene umstrukturiert. Die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Anrufe können dienststellenbezogen dargestellt werden. Seit dem Zeitpunkt der Umstrukturierung werden die Anrufe nur noch je Regionalkreis erfasst.

Monat	Köln-Altstadt	Köln-Mitte	Köln-Nord	Köln-Ost	Köln-Porz	Köln-Süd	Köln-West
April 2022	178	164	312	156	334	255	165
Mai 2022	262	385	757	250	495	670	375
Juni 2022	1.195	1.304	3.515	2.957	3.104	3.288	2.604
Juli 2022	3.511	2.804	8.844	6.999	6.472	7.381	6.102
August 2022	3.851	2.797	6.769	4.750	4.706	6.877	4.630
September 2022	3.454	2.251	6.098	4.241	4.081	5.058	4.593
Oktober 2022	2.381	1.830	4.070	2.731	2.784	3.318	2.862
November 2022	493	334	796	497	496	547	633
Dezember 2022	468	367	815	545	602	585	714

Monat	Köln-Altstadt	Köln-Mitte	Köln-Nord	Köln-Ost	Köln-Porz	Köln-Süd	Köln-West
Januar 2023	3.161	2.509	6.030	4.525	4.679	3.760	5.164
Februar 2023	338	282	567	300	344	327	440
März 2023	4.412	3.045	10.859	13.300	10.034	7.162	1.906
April 2023	1.116	1.429	2.957	2.825	2.860	1.814	4.723
Gesamt	24.820	19.501	52.389	44.076	40.991	41.042	34.911

Frage 5:

In jeweils wie vielen Fällen haben die sieben Kölner Finanzämter den Begehren ihrer Steuerpflichtigen entsprochen bei der Bewilligung einer Fristverlängerung bzw. der Korrektur eines Steuerbescheids nach Einlegung eines Einspruchs?

Die Daten können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Stand: 19. Dezember 2023	Anzahl der gewährten Fristverlängerungen
---	---

Köln-Altstadt	133
Köln-Mitte	167
Köln-Porz	44
Köln-Nord	62
Köln-Ost	49
Köln-Süd	395
Köln-West	52

Stand: 29. November 2023	Anzahl der durchgeführten Abhilfen
---	---

Köln-Altstadt	195
Köln-Mitte	494
Köln-Porz	583
Köln-Nord	1.426
Köln-Ost	962
Köln-Süd	630
Köln-West	133

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marcus Optendrenk